VIELFALT IN DER PFLEGE

GEMISCHTES ZUSATZWISSEN KOMPAKT NOTIERT

Wussten Sie, dass ...

... Menschen mit Behinderungen Schutzrechte und Leistungen in Anspruch nehmen können? Beträgt der Grad der Behinderung mindestens 50% kann ein **Schwerbehindertenausweis** beantragt werden. Für die Antragstellung gibt es keine bundesweite Regelung. Im Normalfall kann ein Antrag jedoch bei den Kommunen gestellt werden.

Wussten Sie, dass ...

... spezielle **Kuren für pflegende Angehörige** beantragt werden können? Sie sollen Personen mit Pflegeverantwortung helfen, langfristig gesund zu bleiben. Die Kur dauert in der Regel drei Wochen, bei Bedarf kann sie verlängert werden. Ein Therapieplan wird ganz auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmt.

Wussten Sie, dass ...

... die Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen **Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung** zahlt? Wenn pflegende Angehörige einer Erwerbsarbeit nachgehen und zusätzlich "nicht erwerbsmäßig" (ohne Lohnausgleich) pflegen, zahlt die Pflegeversicherung Rentenbeiträge.

Wir beraten Sie gern zu allen Themenstellungen des Pflegebereichs und haben viele Tipps für Ihre persönliche Pflegesituation und rund um die Versorgung Ihrer zu pflegenden Angehörigen für Sie parat.

WIR SIND FÜR SIE DA!

IHR BUK FAMILIENSERVICE



Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.



0800 2000 860

beratung-pflege@buk-familienservice.de

Weitere Informationen finden Sie in unserem Kundenlogin, dieser ist auch unkompliziert mit Ihrem Smartphone nutzbar.

